

**Bericht über die Wirtschaftsprüferversammlung 2008**

**Wie geht es weiter nach den Beiratswahlen?**

**Wissen, was zählt: Die 160 DAX-Prüfer und ihr Salär**



**wp.net wünscht erholsamen Urlaub**

**Antwort  
auf die IDW/KPMG-Stellungnahme zur Prüfung in der  
Subprime-Krise**

**Und Vieles mehr**

**Interview mit dem bayerischen Spitzenkandidaten der FDP,  
Herrn Martin Zeil,**

**Infos zu den wp.net-Seminaren und**

**Hinweise zu den wp.net Mitgliedertreffen im Herbst 08**



### Inhaltsverzeichnis

Das nicht offizielle WP-Versammlungsprotokoll 2008 – Ergebnisse wie bestellt, mit Kommentaren zu einzelnen Vorgängen –	4
Dax-160-Prüfer und ihr Salär 2007!	9
IDW/KPMG-Stellungnahme zur Prüfung in herausfordernden Zeiten!	10
Pressespiegel!	14
Mit Unterstützung der Berg-Predigt zur Briefwahl	15
Angefragt – wp.net besucht und interviewt Politiker	16
Seminare 2008 mit dem wp.net	19
Mitgliedertreffen 2008 des wp.net	20
Mitglied werden im wp.net! – Eine gute Tat für eine gute Sache!	21

#### Anlage-Nr.:

1. Buchinformation „Handbuch der Jahresabschlussprüfung“ von Dr. Werner Krommes	Seite 3
2. Zusammenfassung der Prüfer- und Honorar-Auswertung der 160 Dax-Unternehmen 2007/2006	Seite 9
3. Einzelnachweis der Prüfer und Honorare der DAX-30 Prüfer	Seite 9
4. Vorbild-Lagebericht für eine mittelgroße Schiff-KG	Seite 14
5. Schreiben des Abgeordneten Dr. Axel Berg an Bundesminister Herrn Michael Glos (Berg-Predigt)	Seite 15
6. Fortbildungsplan und Anmeldeblatt der wp.net Seminare	Seite 19
7. Anmeldeblatt für wp.net Mitgliedertreffen	Seite 20
8. Aufnahmeantrag und Beitrittserklärung wp.net	Seite 21

Liebe Leserinnen und Leser,



die Wirtschaftsprüferversammlung hätte dieses Mal ein leuchtendes Beispiel für den Änderungswillen des prüfenden Berufsstands werden können. Warum von der Frankfurter Messe kein Appell, nicht nur für die Wirtschaftsprüfer ausging, möchte ich Ihnen in unserem inoffiziellen Protokoll über die Kammerversammlung darlegen. An wp.net lag es nicht. Wir von wp.net haben weder Kosten noch

Mühen gescheut, diesen Appell in die Tat umzusetzen. Ernüchtert sind nicht nur die Kandidaten der Liste Gschrei zurück in ihre Praxen gekehrt. Lesen Sie dazu unseren Bericht.

#### **Die Prüferauswertung 2007/08 der 160-Dax-Unternehmen erhalten Sie in dieser Ausgabe in der Zusammenfassung.**

Auf großes Interesse ist unsere 2006er Auswertung gestoßen, wir wollen Ihnen heute die neuen Zahlen aus 2007 zur Verfügung stellen. Hier verraten wir Ihnen, wer der Gewinner der Prüfungssaison 2007 ist.

#### **Was noch gesagt werden sollte...**

WP Klaus Becker, Vorstand der KPMG, erläuterte uns in einem Editorial der WPg 5 aus 2008 die Subprime-Krise aus der Sicht des Berufsstandes. Inhalt und Titel passen nicht zueinander, deswegen haben wir den Aufsatz mit einigem berufsständischen Vokabular und Berufspflichten aufgepeppt, damit sich der Artikel auch in der Wirtschaftsprüfung (WPg) zu Hause fühlt.

#### **Letzte Meldungen – unkommentiert!**

In einem weiteren Teil des Journals gehen wir auf jüngste Pressemeldungen ein, die vor allem unseren Berufsstand betreffen.

Eine solche letzte Meldung stammt aus dem bayerischen Brüssel. Bei seinen häufigen Besuchen bei der EU-Kommission ist der frühere bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber auf ein WP-Bürokratieabbaubeispiel gestoßen und hat es mit nach München gebracht. Lesen Sie, was Stoiber für uns vorgeschlagen hat.

Österreich ist mit seinem (neuen) Strafmaß bei Bilanzbetrug auf dem gleichen Weg wie die USA, denn im Nach-

barland Österreich wurde der KPMG-Bawag-Abschlussprüfer zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt.

#### **Rückzug der Kammer von der Briefwahl?**

Wir wollen Ihnen nochmals die Entwicklung zum Beiratswahlrecht darstellen und die aktuelle Entwicklung beschreiben. Denn (Ex-) Präsident Dieter Ulrich gab in der Kammerversammlung den „virtuellen“ Beschluss des Beirats über seinen Wahlrechtswunsch bekannt, die Briefwahl abzulehnen. Was ist an diesem Beschluss dran?

#### **wp.net Interview mit der bayerischen FDP-Spitze**

Anlässlich unseres Besuchs im Frühjahr bei einigen FDP-Abgeordneten in BERLIN haben wir auch Herrn Martin Zeil, den bayerischen FDP-Generalsekretär und inzwischen auch deren Spitzenkandidat in Bayern, nicht nur zu Gesicht bekommen, sondern auch zu einem Gespräch. Lesen Sie, was ein Oppositionspolitiker tun kann, wenn eine Große Koalition die Regierung stellt und das Parlament beherrscht.

#### **Das Prüferhandbuch von Dr. Krommes in neuer Auflage**

So richtig will es in der Branche eigentlich niemand verraten, wie es geht, das Prüfen. Anders Dr. Werner Krommes. Vor drei Jahren ist die erste Auflage seines Buches „Handbuch der Jahresabschlussprüfung“ im Gabler Verlag erschienen. Seit August 2008 gibt es ein Release, das um einige wichtige Qualitätselemente, wie die qualitätsbegleitende Qualitätssicherung, ergänzt wurde, z.B. die Berichtskritik im Abschnitt „Prüfungsbericht“. Das Buch ist seinem Anspruch treu geblieben und bietet nicht nur den Anfängern, sondern auch den erfahrenen Abschlussprüfern noch viele erleuchtende Einsichten in ein erfolgreiches Prüfen.

#### **Weiterbildung mit wp.net**

Unser Fortbildungsportfolio ist ganz auf spezielle WP-Bereiche ausgerichtet. Deswegen legen wir Wert darauf, dass Praktiker in den Seminaren zu Wort kommen, die auch bereit sind, ihr Wissen an die Teilnehmer weiterzugeben. Bei den folgenden Seminaren warten die Referenten auf Ihre Anmeldung:

- Pflichtfortbildung für d. Qualitätskontrollprüfer/in
- IFRS Konzern und IFRS Update
- Abschlussprüfung mittels Datenbankanalysen (IDEA)
- Prüfung mittelständischer Finanzdienstleister
- Prüfung nach § 53 HGrG und PS 720
- MaBV-Prüfung 2008

**Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.**

Ihr Michael Gschrei  
**gf. Vorstand wp.net**

## Das nicht offizielle WP-Versammlungsprotokoll 2008 – Ergebnisse wie bestellt, mit Kommentaren zu einzelnen Vorgängen –

Mit 620 Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüferinnen waren über 60 % mehr als 2005 (376) zur Versammlung gekommen. Bei den vBPs könnte man an der Teilnehmerzahl eine gewisse Resignation ausmachen. Ihre Besucherzahl sank von 108 auf 88.

demokratische Entscheidungen denn Brechstangen-Abstimmungen?

Bei wp.net waren im Vorfeld der Versammlung rd.



Trotz des Großaufgebots von Big4 Angestellten sind viele Stühle für unsere Unterstützer frei geblieben.  
Am Pult trägt Präsident Dieter Ulrich den Bericht des WPK-Vorstands vor.

Insgesamt waren damit für die entscheidenden Abstimmungen 3.875 (2005: 2522) Mitglieder vertreten, d.h. Stimmen anwesend. Diese Steigerung von 1.353 Stimmen (über 50%) gegenüber 2005 resultierte wahrscheinlich daraus, dass die WP-Versammlung bewusst von der Big4-beherrschten Kammer an deren Big4-Hochburg Frankfurt verlegt wurde. Damit wurde Vorsorge getroffen, dass es bei den Abstimmungen keine Überraschungen geben wird. Denn es waren die im Raum Frankfurt konzentrierten Big4-Wirtschaftsprüfer und -Wirtschaftsprüferinnen, die mit rund 400 Personen an der WP-Versammlung teilgenommen haben, um die Briefwahl zu verhindern und die Beiratsliste der Kammer 1:1 als Beiratsliste durchzudrücken.

Der Harmoniesaal konnte deswegen seinem Namen nicht gerecht werden, denn trotz konstruktiver Fragestellungen gab es von Seiten des Vorstands wenig überzeugende Argumente oder Auskünfte auf drängende Fragen, sondern die herrschenden Kreise wussten, dass sie es waren, die die zu spielende Musik ausgewählt und aufgelegt hatten. Man ließ ganz einfach die Muskeln spielen<sup>1</sup>. Nach der Versammlung sagte der frühere Präsident Dr. Hense in einem Gespräch unter vier Augen zum Verhalten der Eliten: „Man kann solche Entscheidungen, wie das Wahlrecht, nicht mit der Brechstange erzwingen“. Sind

800 Vollmachten eingegangen, die wir mit nach Frankfurt nahmen, um diese an die Kollegen zu verteilen, um so aus Vollmachten Stimmen zu machen.

Dazu haben wir von 8 bis 10 Uhr einen „Stimmenstand“ im Eingangsbereich des Harmoniesaals errichtet (Bild). Leider mussten wir rd. 400 Vollmachten



Fleißige Helfer des wp.net geben die Vollmachten an die erschienenen Mittelständler und Einzelpraxen weiter. Am Stimmenaushabeschalter WP/StB/CPA Jörg Müller aus Siegen.

wieder mit nach Hause nehmen, denn die Ausichtslosigkeit wegen des Vollmachtswahlrechts und der

<sup>1</sup> Ein Teilnehmer äußerte sich gegenüber wp.net: „Wer keine Argumente hat, lässt die Muskeln spielen.“

bewusst ausgewähltem Big4-Standort Frankfurt machten die Wahlaussichten für viele Kollegen und Kolleginnen scheinbar aussichtslos und die Abstimmungen damit zur Polit-Farce.

### Aussprache und Abstimmung über Briefwahl



Während der Aussprache über das Wahlrecht beobachtet der WPK-Vorstand und die WPK-Geschäftsführung aufmerksam die Saal-Harmonie

Präsident WP/StB Ulrich verlas seinen Rechenschaftsbericht und verkündete gleich zu Beginn die Marschrichtung des Kammervorstands: „Keine Änderung beim Wahlrecht“. Dabei erwähnte er auch einen Beschluss des Beirats vom Vortag.

Wollte sich Herr Ulrich mit dem Hinweis auf einen Beiratsbeschluss nicht als Gegner der Briefwahl outen und verkündete deswegen diesen virtuellen Beiratsbeschluss?

In Wirklichkeit gab es zur Briefwahl gar keinen Beiratsbeschluss, sondern das Wahlrecht war nur „Diskussionsthema“ im Beirat. Es gab ein „Sounding“ und Präsident Ulrich „fühlte“ sich danach so, als hätte der Beirat dies beschlossen. Diese Aussage machte er sogar noch einige Wochen später, als wir ihn auf seine „Beschluss“-Bemerkung angesprochen haben.

Ausführlich wurde in der Versammlung diskutiert. Die Briefwahl als alleinige Stimmabgabe könnte ein „Downgrad“ der Kammerversammlung zur Folge haben, wurde kritisiert. Ohne die Möglichkeit der Abstimmung, befürchtet der Kammervorstand, wäre eine weiter abnehmende Versammlungspräsenz die Folge. Dass aber in der Versammlung nur vorbereitete Abstimmungen „abgesegnet“ werden, konnte auch nicht widerlegt werden. Scheinbar hält der Vorstand die WP-Versammlung für einen Ort, an dem Meinungen und Gedanken nicht nur ausgetauscht werden, sondern an dem der Vorstand die Meinungsäußerungen der Mitglieder ernst nimmt.

Dies zu widerlegen, wäre an diesem Tag die Gelegenheit gewesen und die Abstimmung über die Briefwahl hätte keinem Fraktionszwang unterworfen

werden dürfen. Es ist unverständlich, wie man sich als Vertreter der Rechtspflege gegen freie, gleiche und geheime Wahlen ohne Vollmachtswahlen aussprechen kann. Dass es geht, haben wir erlebt.

Eine Kollegin aus Hamburg monierte die schlechte organisatorische Vorbereitung und mahnte die Einhaltung des Anti-Diskriminierungsgesetzes an. Denn die Kollegin musste feststellen, dass Behinderte im Veranstaltungsraum „Harmonie“ erst größere Probleme überwinden mussten, ehe sie an der Versammlung teilnehmen, d. h. in den Saal gelangen

## Briefwahl? Vom alten Beirat nicht gewünscht!

konnten. Im Saal selbst waren keine Vorkehrungen für Rollstuhlfahrer vorgesehen. Präsident Ulrich gab sich überrascht angesichts der Tatsache, dass auch rollstuhlfahrende WPs an der Versammlung teilnehmen und nahm diesen Mängelbericht zur Kenntnis und versprach Lösungen für die nächste Versammlung.

Die Klage gegen die Beiratswahl 2005 wurde nochmals von einem Redner angesprochen. Bekanntlich hat weder die Rechtsanwältin, noch das Gericht die entscheidende Stelle im Gesetz des Kammerwahlrechts erfasst. Nun wissen wir es. Demnach verstößt auch die Beiratswahl 2008 gegen die WPO, denn diese fordert in § 59 II, dass der Beirat von der WP-Versammlung zu wählen ist. Dazu ist nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums die persönliche

Anwesenheit notwendig.

Lässt man sich vom „Sounding<sup>2</sup>“ der Aussprache leiten, dann war die große Mehrheit für eine Änderung des Wahlrechts, also für Briefwahl und für die Abschaffung der Vollmachten.

Die „gefühlte“ Abstimmung im Saal war leider eine andere, als es dann die tatsächliche Abstimmung auf der Basis der Vollmachten und mit Unterstützung der schweigsamen Stimmenträger ergab. Deswegen hatte der Antrag auf Briefwahl unter der Herrschaft des Vollmachtswahlrechts keine Chance auf Annahme.

<sup>2</sup> Der Begriff „Sounding“ wird an anderer Stelle erläutert und ist im Beirat der WPK ein Instrument, Quasi-Abstimmungen zu simulieren, ohne aber das gesamte Abstimmungsprozedere hervorholen zu müssen.

Der Briefwahantrag bekam nur rd. 40 % Zustimmung, hätte aber eine 2/3-Mehrheit benötigt. Ebenso wurde das Verbot der Vollmachten abgelehnt.

Hier noch die Anmerkungen einer teilnehmenden Hamburger Kollegin, die nicht wp.net Mitglied ist.

„Nach meiner Erkenntnis und Erfahrung aus einer mehr als 50-jährigen CDU-Mitgliedschaft ist die Stimmabgabe erst dann zulässig, wenn der Zeitpunkt der Abstimmung angesagt ist. Während der Diskussion darf noch nicht abgestimmt werden<sup>3</sup>.

Außerdem darf im Wahllokal und auch während der Abstimmung keine Wahlpropaganda abgehalten werden. Ich habe den Eindruck, dass Herr Ulrich sich vor der Wahl (gemeint ist die Abstimmung über die Briefwahl, Anm. Verf.) sehr für die Abgabe in seinem Interesse, d.h. gegen die Briefwahl eingesetzt hat.<sup>4</sup>“

Die entsandten Stimmen-WPs der Big4 sind nicht durch Interesse oder durch irgendeine Art von Mitwirkung an der Wirtschaftsprüferversammlung aufgefallen. Ihre Aufgabe war scheinbar ausschließlich mit der Abgabe des 6-fachen Abstimmungszettels erfüllt.

Diese Feststellung hat uns eine Kollegin in einem schriftlichen Bericht über die Kammer übermittelt.

Aber auch mit den 400 offen gebliebenen Vollmachten hätten wir unseren Stimmentopf nicht stark anreichern können, damit wir auch nur den Hauch einer Chance gehabt hätten.

Nach unseren Recherchen sind leider nur 140 Kolleginnen und Kollegen aus den Einzelpraxen und dem Mittelstand zur WP-Versammlung gekommen.

### Aussprache über die Fragen von WP Gschrei

Die Aussprache wurde von Seiten des Vorstands als lebendiges Beispiel für einen aktiven Berufsstand ausgerufen.



WP Michael Gschrei bei der Vorstellung seiner Anträge

Zur Aussprache nun einige Anmerkungen. Herr Ulrich war davon so angetan, dass der Kammervorstand künftig auf die Versammlung nicht mehr verzichten will. Nur was macht die Versammlung, wenn keine

Fragen mehr gestellt werden? Stellen Sie sich vor, es ist Versammlung, und keiner geht hin!

Die 6 Monate vorher angemeldete Aussprache umfasste drei Themenkomplexe, die vom Antragssteller WP Michael Gschrei vorgetragen wurden.

Der erste Themenkomplex beschäftigte sich mit der deutschen Lösung der Qualitätssicherung in der Abschlussprüfung. Bekanntlich müssen die 27 EU-Länder bis Ende Juni 2008 die EU-Prüferrichtlinie umgesetzt haben.

Ein Fragenkomplex bezog sich auf die EU-Richtlinienkonformität der deutschen Qualitätskontrolle.

Die EU-Prüferrichtlinie sieht keine Teilnahmebescheinigung vor. Die deutsche Teilnahmebescheinigung – im HGB und nicht in der WPO geregelt – fungiert de facto als zweite Zulassungsprüfung. Dies ist in den Augen vieler Kollegen eine Überregulierung. Der Art. 29 der Prüferrichtlinie schreibt eine QK, aber keine Teilnahmebescheinigung vor.

Dazu meinte der kommende Präsident, Prof. Dr. Pfitzer, es müsse doch einen Nachweis über die Teilnahme an der Qualitätskontrolle geben, damit die APAK und Kammer Kenntnis von der Prüfung erhalten würde. Dieser Nachweis wäre nur mit der Teilnahmebescheinigung zu gewährleisten. Um also davon zu erfahren, dass die Praxis wirklich an der Prüfung teilgenommen hat, dazu brauchen wir die Teilnahmebescheinigung.

Der neue Chef der Kommission f. Qk, Kollege Riese von Warth & Klein<sup>5</sup>, beantwortete die Fragen nach der Prüfungsdichte im Rahmen der Wirksamkeitsprüfungen bei den Big4-Gesellschaften. Nach seiner ersten Einlassung, es gäbe keine solchen Statistiken, wurde Herr Riese darauf aufmerksam gemacht, dass zu jedem Qualitätskontrollbericht diese Statistik erstellt wird. Nach diesem Hinweis war er bereit, etwas mehr Auskunft zu geben:

Danach konnte er sich erinnern und nannte uns eine Stichprobe von 2 %. Das heißt also, dass von den bspw. 5.000 KPMG-Siegelmandaten nur 100 Prüfungen in die Wirksamkeitsprüfungen gelangen. Da diese Stichprobe auch noch auf die jeweiligen Risikomandate verteilt werden muss<sup>6</sup>, kann man der Vermutung, dass die Nicht-319a-Mandate bei den Big4 fast keiner Wirksamkeitsprüfung und damit keiner Qualitätskontrolle unterzogen werden, Glauben schenken. Das Prüferurteil der Qualitätskontrollen

**Bei den Big4  
etwa 2 %  
Stichproben!**

**Bei Einzel-  
praxen bis  
zu 100 %!**

**Alles nur  
systembe-  
dingt!**

<sup>3</sup> In einem Gespräch erläuterte die Kollegin, dass junge WPs der KPMG – kaum waren sie anwesend – die ausgeteilten Stimmzettel ausfüllten.

<sup>4</sup> Lesen Sie dazu auch den Beitrag „Die virtuellen Abstimmungen des Präsidenten“, Seite 14

<sup>5</sup> Frau Lindgens hat ihr Amt überraschend zum Juli 2008 aufgegeben.

<sup>6</sup> Dies bedeutet, dass vor allem die 319a-Mandate in die Wirksamkeitsprüfung einzubeziehen sind.

über Nicht-319a-Prüfungen basiert damit faktisch auf keiner Wirksamkeitsprüfung, sondern wäre nur dem Soll-System geschuldet.

In der Aussprache zum Budget wurden interessante Angaben aus dem Kammer-Budget 2008 vorgetragen.

Durch die Übernahme der WP-Prüfung durch die WPK sind auch die Kosten von der Kammer zu tragen. Das 2008-Budget weist in der Kostenzurechnung einen Kostenanteil von 130 Euro im Mitgliedsbeitrag der WP-Prüfung zu.

Zur Kalkulation der Sonderuntersuchung der 319a-Prüfungen haben wir nichts Neues erfahren. Die lineare Verteilung der Kosten auf jedes 319a-Mandat ist für die Kammer-Mathematiker die gerechteste Lösung. Vielen leuchtet nicht ein, dass ein „einfacher“ 319a-Prüfer jedes Jahr ebenso viel bezahlt, wie KPMG für eine Siemens-Prüfung oder PwC für die E.ON-Prüfung.

Aber die Kammer-Mathematiker konnten diesem Vergleich nichts abgewinnen. Manche sehen darin den Versuch, die letzten Nicht-Big4-319a-Prüfer freiwillig aus dem Markt zu drängen. Aber Präsident Ulrich betont immer wieder, die QK diene nicht der Marktregulierung, jede Praxis könne sich daran beteiligen. Wenn die WP-Praxen aber Besseres zu tun haben als Prüfen, dann seien sie eben nicht mehr dabei.<sup>7</sup>

Eine Transferzahlung über € 140.000 von der Kammer ans IDW wurde damit erklärt, dass die Kammer dem IDW für ihre Vertretung in der IFAC 2008 dieses Honorar vergüten muss.

Nichts konnten die Kammervorstände zu den Anwaltskosten für die Klagevertretung durch Prof. Dr. Zuck erzählen. Da der anwesende Prof. Dr. Zuck auch schwieg, wissen wir immer noch nicht, was jedes Kammermitglied die Beiratswahl 2005-Klageabwehr gekostet hat.

### Beiratswahlen fast überfallartig!

Der Versammlungsleiter Ulrich hatte es nach der etwa einstündigen Aussprache mit der Durchführung der Beiratswahl sehr eilig und schritt ohne Aussprache über die Beiratskandidaten zu den Beiratswahlen.

Natürlich hätte man sich den Wahlvorgang sparen können. Es wirkte gerade lächerlich, wie man versuchte, Wahlformalien einzuhalten. Da gibt es einen hochkarätigen Wahlausschuss, eine große



Entlastung der Beiräte durch Handzeichen

Zahl an Wahlhelfern und was nicht noch alles. Jedoch verstößt das Wahlrecht gegen die WPO<sup>8</sup> und der Vorgang, der Wahl genannte wird, bestätigt sowieso nur das, was schon in den Gremien beschlossen wurde.

### Auszug aus einer Analyse der Kammer-Beiratsliste (auch Graf Treuberg-Liste genannt)

Den Beirat wählt zwar formal die WP-Versammlung, die wirkliche Besetzung der Beiratsposten handeln die „Eliten“ unter sich aus. Natürlich wird auf eine gewisse Ausgewogenheit geachtet, damit der Anschein gewahrt wird, dass der gesamte Berufsstand vertreten sei. Wir haben die Beiratsliste 2008 der Kammer, die immer den Namen des Beiratsvorsitzenden trägt, analysiert.

Danach erkennt man unter dem Filter „IDW“, dass die Beiratsliste sich zum Großteil aus ehrenamtlichen Funktionären des IDW bzw. aus Mitarbeitern von Gesellschaftern, die ehrenamtliche Posten im IDW bekleiden, zusammensetzt. Hier einige Beispiele:

Eigentlich könnte man meinen, dass WP-Kollege Dr. Farr als Berliner IDW-Landesgruppenleiter, als Geschäftsführer des BAN, als Multi-Checklistenautor, als WP-QS-Handbuchautor, als Seminarreferent mit fast 20 Seminaren und als Multi-Qualitätskontrollprüfer (über 120 Qualitätskontrollen in 2 Jahren, teilte er uns in einer Werbeaussendung mit) doch schon genug Aufgaben an Land gezogen hat, die mit Sinn, Verstand und Engagement auszufüllen, schon übermenschliche Fähigkeiten verlangt.

Nein, dieses Aufgabenbudget reicht noch nicht, da muss auch noch ein Beiratsposten in die Sammlung aufgenommen werden. Wie eine dermaßen überbeschäftigte Person noch die vielen Stunden für die Beiratstätigkeit in ihrer Gesamtplanung unterbringen kann, ist uns ein Rätsel, und wir hätten gerne in der Versammlung den Kandidaten gefragt. Denn eine erfolgreiche Mitwirkung im Beirat erfordert mindestens 2–4 Wochen<sup>9</sup> Zeitaufwand pro Jahr.

Als weitere Beispiele aus der „IDW-Funktionärsriege“ in der Beiratsliste der Kammer haben wir entdeckt:

Die IDW-Vorstände Prof. Dr. Kämpfer (PwC) und Prof. Dr. Schneider.

Der bayerische IDW-Landesgruppenvorstand – Herr Petersen von Kleeberg und Partner – musste unbedingt in den Beirat. Als IDW-Landesgruppenleiter hat man seit seiner Wahl, übrigens von wp.net mit unterstützt, zwar nicht mehr viel gehört, dafür

<sup>7</sup> So äußerte sich Präsident Ulrich gegenüber wp.net bei einer schriftlichen Anfrage.

<sup>8</sup> Nach der WPO wird der Beirat von der WP-Versammlung gewählt. Dies erfordert nach Auffassung des Ministeriums die persönliche Anwesenheit (§59 II WPO).

<sup>9</sup> Dies hängt davon ab, ob das Mitglied fachliche Unterstützung von seinem Büro erfährt.



aber ist er als Beiratskandidat auf der Kammerliste wieder in Erscheinung getreten.

Da die Big4 alle im Vorstand und Verwaltungsrat, im HFA oder in einem Arbeitskreis des IDW vertreten

### Die wirkliche Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer hat de facto das IDW wieder übernommen – wie schon mal!

sind und eine bestimmte Sitzquote für den Beirat reklamieren, sind auch diese Big4-Mitarbeiter faktisch IDW-Kandidaten.

Aufgefallen ist uns bei der Analyse, dass die BAN-Gruppe (GbR) von Dr. Farr und Dr. Niemann mit 4 Kandidaten im Beirat vertreten ist. Zu deren Vertretern und Mitgliedern gehören neben WP Dr. Farr noch Prof. Dr. Skopp, WP Daiber aus Stuttgart und WP Schröder von der AWT Horwarth.

Mit der Beiratsliste 2008 ist der Berufsstand nun wieder dort angelangt, wo der Berufsstand schon in den 30iger Jahren des letzten Jahrhunderts war.

Gleich nach der (Um-)Gründung des IDW kam es 1933 zur Gleichschaltung des Berufsstandes. Schon damals gab es Streit zwischen Einzelprüfer und Prüfungsgesellschaften. Dieses wurde im Sinne des IDW gelöst. Die Befugnisse des IDW wurden immer weiter ausgebaut, am Ende stand die Zwangsmitgliedschaft jedes WPs im IDW. Dafür musste das IDW den Chefposten an ein NSDAP-Mitglied abtreten, wurde aber, wie oben gesagt, mit dieser Zwangsmitgliedschaft entschädigt. Es gab damals bekanntlich keine Parteien mehr und auch die Verbändevielfalt wurde abgeschafft.

Damit hatte das IDW auch die Aufsicht über den Berufsstand inne.<sup>10</sup>

Heute hat zwar formal die „Selbstverwaltungskörperschaft WPK“ die Aufsicht über die Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, faktisch aber sichert das seit Jahren bewährte Beiratswahlrecht dem IDW die Herrschaft über die WPK.

Denn wenn rd.  $\frac{3}{4}$  der Beiratsmitglieder ehrenamtliche Funktionäre oder Mitarbeiter von ehrenamtlichen Funktionären des IDW sind, dann ist der Durchgriff des IDW auf die Kammer gewährleistet.

Die Ergebnisse der Beiratswahlen wurden zwischenzeitlich im Internet vorgestellt. Das Ergebnis war ein-

deutig. wp.net wird sich an einer solchen „Farceabstimmung“ nicht mehr beteiligen, sagt Vorstand Michael Gschrei.

Der WP-Beiratskandidat Nr. 51 hatte 666 Stimmen, der 50. WP-Kandidat 2.433. Damit haben wir den Beiratswahl-Funktionstest durchgeführt, den dieser im Sinne der Demokratie nicht bestanden hat. Unter diesem Wahlrecht hat die Kammerliste nicht einmal die theoretische Chance zu verlieren. Demokratie ist etwas anders. Dies waren wieder Wahlen nach dem Muster und im Stile der „DDR-Volkskammerwahlen“, wie viele Kollegen sagen.

Damit schließen wir das Kapitel „WP-Versammlung 2008“.

Die WP-Versammlung nach dem Willen der Big4 müsse man nicht noch einmal erleben, war der häufig gehörte Tenor. Ich befürchte, die nächste WP-Versammlung wird ein einsames Treffen der Beiratskandidaten werden.

Wir können die vielen Tausend Kolleginnen und Kollegen nun verstehen, die sich an einer solchen Wahlfarce nicht mehr beteiligen wollten und dieser Versammlung fernblieben.

Ohne eine Reform dieses Wahlrechts, bei der auch die Briefwahl möglich ist und damit die unsägliche Vollmachtsvertretung wegfallen muss, werden auch wir uns dieser Meinung anschließen.

■ Text: Michael Gschrei, Bilder: WPK; Gschrei

<sup>10</sup> Wenn Sie mehr über das IDW im Nationalsozialismus erfahren wollen, dann lesen Sie bitte die Doktorarbeit unseres früheren Kollegen Dr. Weyershaus: Wirtschaftsprüfung in Deutschland und erster europäischer Zusammenschluss in den Jahren 1931 bis 1961, Sie können sich diese Dissertation aus dem Internet herunterladen: [http://docserv.uni-duesseldorf.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-7055/Diss\\_A1b.pdf](http://docserv.uni-duesseldorf.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-7055/Diss_A1b.pdf)

### Dax-160-Prüfer und ihr Salär 2007!

Die seit 2005 wirksame Transparenzmaßnahme, im Anhang der 319a-Unternehmen das Salär der Prüfer zu nennen, soll den kritischen Anlegern ermöglichen, sich eine eigene Meinung über die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu bilden.

Denn seit es Abschlussprüfungen gibt, wird der Abschlussprüfer vom geprüften Unternehmen bezahlt. Über diesen Zahlvorgang kann die zu prüfende Gesellschaft Einfluss auf den Prüfer nehmen. Die Leser des letzten wp.net journals erinnern sich noch an die nicht erklärbaren Honorarunterschiede bei den drei Dax-PKW-Konzernen. Auch 2007 hat sich an diesem Verhältnis nichts geändert. Die Honorarrelationen zwischen VW und BMW sind noch plausibel, wieso aber die KPMG von Daimler das 15-fache des VW-Prüferhonorars (PwC) erhält, wirft doch einige Fragen auf.

Heute erhalten Sie die Zusammenfassung ( ) und die Einzelwerte des DAX-30 ( ).

Das Honorartransparenzgesetz ist nun einige Jahre alt, und deswegen hat sich auch so etwas wie ein Offenlegungsstandard herausgebildet, der auch von rd. 80 % der Unternehmen beachtet wird. Das Muster ist eine tabellarische Darstellung zweier Jahre unter Aufschlüsselung der Honorare nach Deutschland und Weltkonzern.<sup>11</sup>

Neben der Nichtveröffentlichung als „worstcase“ machen sich manche Unternehmen einen Spaß daraus, die Honorarzahlen in den Erläuterungen der GuV-Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ zu verstecken<sup>12</sup>.

#### Mandatsverteilung 2007 nach Prüfern<sup>13</sup>

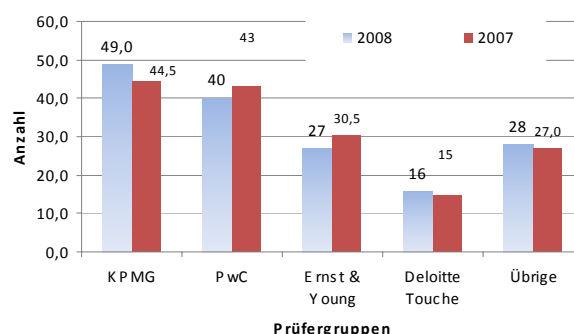
Vergleicht man nur die Mandate, dann könnte man den Eindruck gewinnen, dass die Ent-Konzentration begonnen hätte. Denn immerhin haben die übrigen 17 Prüfer (Vj. 15) insgesamt 28 Prüfungen und damit sogar eines mehr als Ernst & Young und sind deutlich über den Prüfungsmandanten von Deloitte.

<sup>11</sup> Die beiden Fresenius Unternehmen, auch KPMG-Mandate, eines im DAX 30 und eines im M-Dax, haben 2006 die falschen Zahlen angegeben und im 2007-Abschluss ohne Hinweis auf die falschen Vorjahreszahlen den Jahresabschlussteil „Anhang“ stillschweigend geändert.

<sup>12</sup> Diese versteckte Transparenz praktiziert das KPMG-Mandat „Air Berlin“. Im M-Dax haben wir keine Zahlen von GAFAH erhalten (in Luxemburg zu Hause), im Tech-Dax schweigen Qiagen und Rofin Sinar und im S-Dax die im Ausland gemeldete CAT Oil Wien.

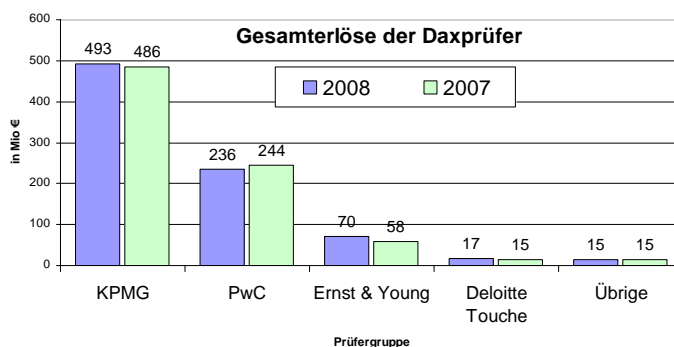
<sup>13</sup> Die Zusammensetzung der 4-Dax-Segmente bezieht sich auf den aktuellen Stand aus 2008 und 2007. Die Erlöse sind Zahlen aus den Geschäftsberichten 2007/2006.

Dax-Mandate und ihre Prüfer



Im Vergleich zu 2002 verminderte sich bei den übrigen Prüfern die Mandatsanzahl zu Gunsten der Big4 um 8 Prüfungen, rund 25 %. Wie Petersen/Zwirner<sup>14</sup> in ihrem Aufsatz erwähnten, prüften 2002 die Nicht-Big4-Prüfer noch 22 % der 160-Dax-Mandate. 2002 waren sogar noch drei Mandate aus dem Dax-30 dabei. Diese Zeiten gehören unwiederbringlich der Vergangenheit an.

Es dürfte für jeden Betrachter nachvollziehbar sein, dass die Mandate materiell gewichtet werden müssen. Dies bedeutet, dass für die Wichtigkeit eines Mandats neben der Dax-Listung auch der mit diesem Mandat erzielte Erlös von wesentlicher Bedeutung ist. Deswegen zeigen wir Ihnen auch den Kassenzufluss der Dax-Prüfer.



KPMG hat ihre Spitzenstellung nicht nur bei den Mandanten (von 44,5 auf 49 Mandate), sondern auch noch beim Umsatz weiter ausgebaut. PwC schwächelt etwas, dafür hat Ernst & Young aufgeholt. Bei Deloitte und den restlichen Dax-Prüfern hat sich fast nichts getan.

<sup>14</sup> Vgl. Petersen/Zwirner Rechnungslegung und Prüfungspraxis in Deutschland, DStR 2007, S. 1739 ff.

## IDW/KPMG-Stellungnahme zur Prüfung in herausfordernden Zeiten!

- Goodbye Prüfungsstandards -

Im Editorial des Heftes 5 der WPg 2008 nimmt der KPMG-Vorstand Klaus Becker<sup>15</sup> Stellung zur Subprime-Krise aus der Sicht des Berufsstandes.

Wir erfahren eingangs, dass sich die strukturierten Produkte vor allem durch die mangelnde Transparenz ausgezeichnet haben. Diese undurchsichtigen Bankprodukte resultierten aus der Mehrfachverbriefung von (unterschiedlichen) Krediten und führten zu einer **Intransparenz hinsichtlich der zugrunde liegenden Kredite und Risiken**.

Ihren Anfang nahmen diese Verbriefungsaktionen in den USA. Man schätzt heute, dass die mehrmals gestückelten und wieder verbrieften Kredite an bonitätschwache US-Hauskäufer ausgereicht Darlehen ein Volumen von 1 Billion \$ erreichen könnten. Diese Personen werden nie die vertraglichen Annuitäten bedienen können und schon gar nicht zu den heutigen Zinssätzen<sup>16</sup>.

An dieser Stelle erwartet der prüfende Berufsstand erste Hinweise, was trotz dieser Intransparenz der Produkte die KPMG zu einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk veranlasst haben könnte. Was waren für die Testatsverantwortlichen die ausreichenden Nachweise, damit nicht eingeschränkt werden musste? Der Leser erfährt dazu leider nichts.

Was sagt der IDW PS 400, Tz. 50 ff.<sup>17</sup>? Kann der Abschlussprüfer aufgrund von Prüfungshemmnissen bestimmte abgrenzbare Teile der Rechnungslegung nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilen, dann muss er seinen Bestätigungsvermerk einschränken. Ein Prüfungshemmnis liegt auch dann vor, wenn durch alternative Prüfungshandlungen Indizien für die Ordnungsmäßigkeit sprechen, diese aber für ein mit hinreichender Sicherheit zu treffendes Prüfungsurteil keine ausreichenden Nachweise darstellen.

Auftragsannahme  
trotz  
Pflichtenkollision?

Als Abschlussprüfer der Deutschen Bank müsste WP Becker eigentlich wissen, wie diese strukturierten Produkte sich zusammensetzten, denn die Investmentbanker der Deutschen Bank waren stark am

Strukturieren beteiligt und wie das Manager Magazin im Dez. 2007 geschrieben hat, wurden diese dann an Banken wie die IKB verkauft<sup>18</sup>. Falls die Firewall den Infoaustausch innerhalb der KPMG verhindert haben sollte<sup>19</sup>, dann stellt sich die Frage, ob die KPMG überhaupt das Prüfungsmandat IKB hätte annehmen dürfen. Wenn die Gefahr besteht, dass KPMG bei der IKB Berichtspflichten verletzen muss, weil sie Informationen aus der Deutsche Bank-Prüfung nicht verwerten darf, führt diese Pflichtenkollision zur Auftragsablehnung. Auch dazu hätte der Leser gerne die Lösung der KPMG erfahren.

Dass die Folgen aus der Subprime-Krise inzwischen auch auf andere Unternehmens- und Wirtschaftsbereiche übergreifen, bringt uns bei der Prüfung der von der Subprime-Krise betroffenen Banken keinen Lösungsschritt weiter, sondern liest sich eher wie ein Ablenkungsmanöver.

Für WP Klaus Becker stellt sich das Bilanzierungsproblem<sup>20</sup> erst mit Eintreten der Turbulenzen und er begrüßt die klar-stellende Stellungnahme durch den Berufsstand und das IDW<sup>21</sup>. Dass erst 5 Jahre, nachdem die Produkte unter den Banken und Kapitalmarktteilnehmern hin- und hergeschoben wurden, ein Papier für die Bewertung herauskam, kann für die vorherigen Abschlüsse nicht mehr als Konsultation dienen.

Liest man die Presse aufmerksam, dann weiß man, dass bereits seit Frühjahr 2007, spätestens im Juli 2007 die Papiere ihren wahren Wert erhalten sollten, und nicht den möglichen rechnerischen. Kredite von insolventen Hauskäufern sind auch dann nicht werthaltig, wenn Ratingagenturen Trippele-A Beurteilungen aussprechen. In der FTD vom 31.7.2008 S. 1 erfahren wir, dass die Research-Abteilung des IKB bereits im Okt. 2005 auf die Risiken und die Folgen hingewiesen hat<sup>22</sup>. Wieso dann ein Lagebericht die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklungen mit dieser Kenntnis und diesem Wissen ohne Einschränkung des IKB-Testats durchgehen lassen konnte, hätten wir auch gerne erfahren. Die IKB-Abschlüsse testierte aber der Vorstand Wollmannstetter.

<sup>18</sup> Der Artikel „KPMG - Augen zu und abgehakt“ ist herunterzuladen unter [http://www.manager-magazin.de/magazin/artikel/0\\_2828\\_519233\\_00.html](http://www.manager-magazin.de/magazin/artikel/0_2828_519233_00.html) „KPMG testierte im

Jahr 2006 indes nicht nur die Bilanzen der IKB, sondern ja auch die Zahlen der Deutschen Bank. Die wiederum hatte viele der hoch komplexen Wertpapierkonstruktionen konzipiert, die der IKB beinahe zum Verhängnis wurden. Ob sich diese Doppelrolle ohne Weiteres bewältigen ließ, ist fraglich.“

<sup>19</sup> Der KPMG-Abschlussprüfer der Deutschen Bank muss verschwiegen sein und darf KPMG-Prüfer anderer Banken, z.B die der IKB, nicht informieren.

<sup>20</sup> Der Berufsstand ist doch eher an der Lösung der Prüfungsprobleme interessiert und nicht an den Bilanzierungsproblemen, denn wenn der Bilanzierende nicht weiß, wie zu bilanzieren, dann stellt sich wieder das Problem der Testats-Einschränkung.

<sup>21</sup> Gemeint ist das Positionspapier des IDW zu Bilanzierungs- und Bewertungsfragen im Zusammenhang mit der Subprime-Krise, welches im Frühjahr 2008 herausgegeben wurde.

<sup>22</sup> FTD 31.7.2008, S. 1; IKB Deutsche Ignoranzbank.

<sup>15</sup> Nach seinen Testatsunterschriften zu schließen, ist Kollege Klaus Becker der Abschlussprüfer von der Deutschen Bank, der Münchner Rück und der Deutschen Börse. Damit darf unterstellt werden, dass WP Becker in der Prüfung der Subprimes zu Hause ist.

<sup>16</sup> Nach den inzwischen veröffentlichten Daten handelt es sich hierbei um eine Summe von 1 Billion \$. Vielfach wurden die Annuität der ersten Jahre in das Kreditvolumen mit aufgenommen und deswegen hielt dieses Konstrukt auch die ersten Jahre. Mit der ersten Bedienung der Annuität kamen die Pleiten. Gut beschrieben ist dieses Geschäftsmodell von Rainer Sommer, Die Subprime-Krise, Wie einige faule US-Kredite das internationale Finanzsystem erschüttern, Heise Verlag, Hannover 2008.

<sup>17</sup> Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen, zuletzt geändert am 28.10.2008, Fachnachrichten IDW Nr. S. 784 ff.

### Zum Thema: Rating und Bonitätsurteile.

Man hätte gerne erfahren, wie die Bankenprüfer den PS 322<sup>23</sup> „Verwertung der Arbeit von Sachverständigen“, mit praktischem Sachverstand ausgestattet haben.

Wenn die Prüferarbeit gemäß PS 322 durchgeführt worden ist, dann hätte der Abschlussprüfer ren bzw. kennen müssen, was heute in der Presse laufend berichtet wurde. Die Rating-Agenturen haben allein aufgrund der Angaben der Investmentbanker ihre Ratingrechner in Gang gesetzt. Die Prüfer haben scheinbar nicht einmal einen tatsächlichen durchgeführt. Dann hätte schon allein dieser Check ergeben, dass die Häuser um 40 bis 50 % zu hoch eingeschätzt (nicht bewertet) wurden. So will keiner gemerkt haben, dass 60 % der CDOs mit dem Top-Rating AAA bewertet wurden. Dieses Toprating schaffen nur 1 bis 2 % der Unternehmensanleihen<sup>24</sup>.

Nach IDW PS 322, Tz. 21 hat der AP bei Widersprüchen weitere Maßnahmen zu ergreifen, dies kann auch die Einbeziehung anderer Sachverständiger bedeuten.

Pro forma haben die Rating Agenturen, de facto aber die Investmentbanker vorher schon festgelegt, welches Rating eine Kreditverbriefung erhalten soll<sup>25</sup>. Der IDW PS 230 verlangt vom Abschlussprüfer die Kenntnis der Geschäftstätigkeit. Das Ratingmodell der Ratingagenturen muss der AP also kennen, sonst hätte er nicht prüfen und testieren dürfen.

Das Geschäft der Subprimes zu verstehen, dies verlangt der PS 230. Dann muss der Prüfer wissen, dass die Subprime-Kredite nur vordergründig Kredite waren, es waren in Wirklichkeit Handelswaren, und keine wirklichen Kredite. Die Bank war Einzelhändler, die Kredite einkaufte. Durch die Ratingagenturen wurde ein preisliches Upgrade herbeigeführt und nach dieser Schminkaktion wurde es sofort wieder weiterverkauft. Deswegen ist WP Becker zuzustimmen, wenn er uns mitteilt, dass die Verbriefung eines der wichtigsten Finanzinstrumente der letzten Jahre war.

Aber wie bewertet und prüft man diese Finanzinstrumente? Scheinbar reichte für die Beantwortung der Frage nach der Bewertung IAS 39 nicht aus, denn dieser unterstellt einen funktionierenden Markt. Es war aber kein funktionierender Markt, sondern ein künstlicher Markt, weil ein Markt einen Marktplatz braucht, an dem sich Angebot und Nachfrage treffen, wo der Käufer das Produkt, das er erwerben will, prüfen kann. Markt erfordert ein Mindestmaß an Transparenz. Aber gerade diese Transparenz war nicht gegeben. Die Banker haben blind eingekauft und wundern sich seit 2007, dass in der Wundertüte nicht das drinnen ist, was man sich erhofft hat.

<sup>23</sup> International ist dieser PS identisch mit dem ISA 620 „Using the Work of an Expert“

<sup>24</sup> So Moody COO Clarkson in MM vom 21.2.2008 „In einen Tsunami geraten“

<sup>25</sup> So MM 2008 Heft 3, S. 52ff.

Leider haben die für das Funktionieren des Marktes eingesetzten Stellen, die BaFin und die Abschlussprüfer ihren Auftrag schlecht oder gar nicht erfüllt<sup>26</sup>. Die Ratingagenturen sind in dieser Qualitätsrangstufe nur an zweiter Stelle, denn deren Rating muss der Abschlussprüfer immer hinterfragen und erforderlichenfalls korrigieren.

## Ratingagentur muss geprüft werden!

Der auf das Testat des Abschlussprüfers vertrauende Anleger durfte auch aufgrund des Testats auf das Rating vertrauen, weil der Abschlussprüfer im Bestätigungsvermerk die Einhaltung dieser Prüfungsstandards zugesichert hat, dass also die Mindeststandards des IDW PS 322 eingehalten wurden.

Der Abschlussprüfer muss Prüfungsnachweise einholen, die den Nachweis dafür liefern, ob die Arbeit der Rating Agentur den Zwecken der Abschlussprüfung genügt. Dazu gehört auch die Offenlegung der Verbindungen der Rating Agentur zum Investmentbanker (PS 322 Tz. 16). Der AP muss beurteilen, ob die Prüfungsnachweise für die Rechnungslegung verwertbar sind. Die Datenbasis der Ratingagentur ist zu prüfen und dies durch Stichproben zu verifizieren. (Tz. 18). Er muss sich unter Hinzuziehung der Ratingagenturen ein ausreichendes Verständnis von den Annahmen und Verfahren der Agenturen machen und die Schlüssigkeit überprüfen, dies verlangt auch der IDW PS 261<sup>27</sup>

Festzuhalten ist, dass die Aussage, sich auf das Rating abstützen zu können, nicht greift, ja falsch ist.

Die Berufsgrundsätze verlangen ein risikoorientiertes Vorgehen. Im Zusammenhang mit der Prüfung der Subprimekredit-Banken sind vom Abschlussprüfer insbesondere folgende wesentliche Prüfungsgrundsätze einzuhalten.

<sup>26</sup> Das Schlimmste, was ein Prüfer der BaFin scheinbar antun kann, ist es, Mängel festzustellen, die möglicherweise sogar noch zu Änderungen im Abschluss führen. Uns liegt ein Bericht eines Kollegen vor, der wegen solcher unangenehmer Feststellungen von der BaFin mit einem 2-jährigen Auftragsentzug bedacht wurde.

Dieses Verhalten würde auch die unprofessionelle Stichprobenauswahl bei der Sonderprüfung der LB Sachsen belegen. Diese Bank hatte ein großes Subprime-Rad in Dublin gedreht. Der Sonderprüfer KPMG hat vorsichtshalber die weniger großen und damit risikoreichen Conduits geprüft und den Ormond Quay Conduit ausgespart. Auf diese Weise ist das Risiko gering, dass eine Prüfung materielle Fehler aufdecken könnte. Dies wäre sozusagen ein anderer risikoorientierter Prüfungsansatz (vgl. Spiegel 2008, Casino provincial, S. 80).

<sup>27</sup> IDW PS 261 Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken sowie der PS 300 Prüfungsnachweise im Rahmen der Abschlussprüfung verlangen vom Abschlussprüfer auch Prüfungsnachweise für die Risikoanalyse. Leider müssen diese nicht zwingend, sondern nur überzeugend sein (300, Tz. 10).

**Berufspflicht-Nr. 1:****Prüfung der Auftragsannahmen bei Berufspflichten-kollision****Hat eine Pflichten-kollision Auswirkung auf die Auftragsannahme?**

Vor der Auftragsannahme muss der Abschlussprüfer seine fachliche und seine persönliche Eignung prüfen und das Ergebnis dokumentieren.

Wenn Konflikte wegen der Einhaltung der Berufspflichten drohen, muss er den Auftrag ablehnen oder, falls diese Erkenntnis nach Auftragsannahme eintritt, vorzeitig beenden. Wenn der Abschlussprüfer (AP) sowohl die IKB als Abnehmer der Subprimes prüft, als auch den Lieferanten, die Deutsche Bank, dann könnte dies für den AP bedeuten, mit den Berufspflichten in Konflikt zu geraten.

Warum? Die bei der Deutschen Bank erhaltenen Informationen über die „Müllkredite“ darf KPMG bei der Prüfung der IKB nicht verwenden (Verschwiegenheit); dies aber führt wieder dazu, dass KPMG seinen Berichtspflichten gem. § 321 HGB (überwachungsrelevante Informationen an den Aufsichtsrat im Prüfungsbericht) gegenüber IKB nicht nachkommen kann.

Ein solcher Pflichtenkonflikt kann nur durch eine Auftragsablehnung gelöst werden. Auch diese wichtige Frage greift WP Becker nicht auf.

**Berufspflicht-Nr. 2:****Prüfungsstandardgerechte Prüfungsplanung**

Unterstellen wir einmal, die Auftragsannahmeprüfung wäre erfolgreich gelaufen, dann sind für die Prüfungsplanung u.a. die IDW PS 230, 261, 300 zu beachten. Von den speziellen

**Gibt es eine Subprimegerechte Prüfungsplanung**

Banken und BaFin-Regulatoren und Anforderungen ganz zu schweigen. Auch dazu hat WP Becker keine

Meinung, jedenfalls teilt er uns diese nicht mit, sondern lässt uns im Subprime-Regen – ohne (Fall)Schirm – stehen.

Festzustellen ist: Dieses Verbriefungsgeschäftsmodell war äußerst riskant angelegt. Die Standards für seriöse Finanzierungen (langfristige Ausleihungen müssen auch langfristig refinanziert werden) wurden im großen Stil missachtet. Man brauchte diese Regeln scheinbar nicht mehr zu beachten, weil die Bank sich über den Weiterverkauf der Kredite auf dem Kapitalmarkt (kurzfristig) refinanzierte. Ein schwerer Businessplanfehler, wie sich nach nur 5 Jahren herausstellte. Jedoch unsere (WP)-Aufgabe wäre es gewesen, darauf zu bestehen, dass der Vorstand die Chancen und Risiken im Lagebericht beschreibt oder das Testat einschränkt. In keinem Geschäftsbericht der Jahre 2004 bis 2007 hat der Abschlussprüfer darauf bestanden, dass dieses Modell auch realitätsgetreu beschrieben und auch auf die Risiken hingewiesen wurde.

**Berufspflicht-Nr. 3:****Konsultation vor Testatserteilung!**

Nehmen wir einmal an, die Prüfer der Subprime-Banken hätten bislang alles richtig gemacht, stellten aber

**Warum Konsultation erst nach Testatserteilung?**

durch Lesen der amerikanischen Presse<sup>28</sup> in den Jahren 2005 fest, dass zwar die Zwangsvollstreckungen, jedoch nicht mehr die Häuserpreise stiegen<sup>29</sup>. Nun müsste der AP eigentlich nervös werden, denn er musste seinen bisherigen Prüfungsansatz und seine Bewertungsmaßstäbe überprüfen. Wenn er dies selbst nicht kann, dann hat er nach VO 1/2006 die Pflicht zur Konsultation. Eine Konsultation fand zwar statt, aber erst im Frühjahr 2008.

Dass Konsultation notwendig war, gab auch WP Becker zu, als er schrieb, dass das IDW ein Konsultationspapier herausgab, um die Bewertung der Produkte bei illiquiden Märkten zu handhaben. Dies aber passierte fast ein Jahr nach dem Platzen der Subprime-Blase. Die Konsultation ist aber bis zur Testatserteilung abzuschließen. Denn trotz des heraufziehenden Subprime-Gewitters weiter wie bisher zu prüfen und zu testieren, verstößt u. a. gegen IDW PS 261.

**Berufspflicht-Nr. 4:****Eigenverantwortliche Prüfung!**

2005 und 2006 lief die Subprime-Party noch auf Hochtouren. Gern lässt man sich als Ab-

**Was bedeutet die Eigenverantwortlichkeit des Abschlussprüfers?**

schlussprüfer in dieser Stimmung von den Aussagen des Managements „blenden“. Jedoch nicht die Sicht des Kunden, sondern die des eigenverantwortlichen Abschlussprüfers ist der Maßstab für die Prüfung und die Erteilung des Bestätigungsvermerks.<sup>30</sup> Nach der Berufssatzung und der Interpretation durch die VO 1/2006 muss sich der Prüfer sein Urteil frei bilden und seine Entscheidungen selbst treffen. Der verantwortliche Prüfer muss nicht nur die die Arbeit seiner Prüfer ausreichend überblicken, sondern auch die Arbeit jener, auf deren Ergebnisse er sich abstützt. Davon kann man nichts in der Presse lesen, es wurde testiert, als hätte sich nichts im Umfeld nichts geändert, es wurde testiert bis zum Platzen der Blase. In den Prüfungsberichten finden sich keine Hinweise, es gab keine Einschränkungen in den Testaten, da wie eingangs ausgeführt, Prüfungshemmnisse bei wesentlichen Posten vorgelegen haben dürften<sup>31</sup>. Zum Risiko-

<sup>28</sup> Nach dem PS 230, „Business Understanding“ gehört das zur gewissenhaften Vorbereitung jeder Prüfung.

<sup>29</sup> Nachzulesen in Rainer Sommer: „Die Subprime-Krise“ Wie einige faule US-Kredite das internationale Finanzsystem erschüttern, Heise 2008, S. 16, 17.

<sup>30</sup> Vgl. 43 WPO, § 11 WP/vBP-Berufssatzung

<sup>31</sup> Dies scheint nun für die PwC gefährlich zu werden. Die FTD schreibt am 7.8.2008, S. 17, „PwC wegen SachsenLB unter Beschuss. Weitere Hinweise auf Versagen der Prüfer. Auch die WPK hat wegen der SachsenLB im Herbst 2007 ein Verfahren gegen PwC eingeleitet. Was sagt PwC: „Wir gehen davon aus, dass wir weder

managementsystem der Banken schrieben die Bankenprüfer in ihren Prüfungsberichten, dass die Risikomanagementsysteme geeignet sind, die Kapitalerhaltung zu gewährleisten. Bravo!

Nur wenn den AP keine Zweifel plagen, dann braucht er keine Konsultation. Wie oben dargestellt, hätte man bei gewissenhafter Einhaltung der Berufspflichten in der Prüfung schon 2005 Zweifel an der Bilanzierung und Bewertung haben müssen. Mit Tripple-A versehene Kredite schlechter Bonität bleiben schlecht, auch wenn sich noch Käufer aus welchem Grund auch immer finden lassen. Die Landesbanken ohne ein tragfähiges Geschäftsmodell mussten ihre kurz vorher noch eingenommenen riesigen Pfandbrief-Milliarden unterbringen, koste es was es wolle.

### **Berufspflicht-Nr. 5: Auftragsbezogene Qualitätssicherung**

Bei der Einführung der VO 1/2006 haben die Vorstände von IDW und Kammer und die Mitglieder der Kommission für Qualitätskontrolle den Zweifeln dieses Elements der QS Qualitätsverweigerung vorgeworfen. „Berichtskritik immer“, lautete 2005 die grundgesetzwidrige Satzungsformulierung. Vieles spricht dafür, dass mit diesen Maßnahmen<sup>32</sup> mehr Qualitätssimulation als Qualitätssicherung betrieben wird.

Bei der Sonderprüfung der Sachsen LB hat der Sonderprüfer

### Wo versteckte sich die auftragsbezogene Quali- tätssicherung?

Ernst & Young der PwC Versäumnisse ins Prüferurteil geschrieben<sup>33</sup>. Die tödliche Haftungsübernahme für die Conduits sei im Risikomanagementsystem der Bank nicht enthalten gewesen. Seit 2004, als diese gewaltigen Risiken auftauchten, haben diese nicht Eingang in die Geschäftsberichte gefunden. In welchen Startlöchern blieb da die Kritik der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung stecken?

Bis Ende 2006 schlummerten 39 Mrd. Euro in Risikopapieren in Dublin und niemand will etwas gewusst haben.

Was für die Sachsen LB gilt, gilt ebenso für die IKB und für die anderen Banken. Auch wenn die Bewertung der Subprimes eine Zeitlang wegen der Möglichkeit, diese refinanzieren zu können, vielleicht mit den Regeln des IFRS konform gingen.

Trotzdem hätte über die eingegangenen Risiken im Lagebericht berichtet werden müssen. Die Abschlussprüfer haben die Falschberichterstattung durch Weglassen durchgehen lassen.

### **Schlussbemerkung**

Über die Art und Weise der Einhaltung all dieser fünf Berufspflichten erfahren wir nichts aus der Feder von KPMG-WP Klaus Becker. Wenn die Sicht auf die Subprime-Krise dem entspricht, was wir von Klaus Becker erfahren haben, dann brauchen wir uns über unsere Zukunft keine Sorgen mehr zu machen. Der Weg ist vorgezeichnet.

Wir sehen nicht, dass bei den offenkundig gewordenen Bilanzskandalen in erforderlichem Maße die fünf Berufspflichten sachgerecht angewendet wurden.

Die Öffentlichkeit wird bei solchen Prüfungsleistungen dem Abschlussprüfer kein Vertrauen entgegenbringen. Diese Ergebnisse stoßen vielmehr die von den Big4 selbst angestrebene und vorgeschriebene deutsche Form der Qualitätssicherung bei den Wirtschaftsprüfern vom Akzeptanzsockel<sup>34</sup>.

Wenn das Gutachten der Ernst & Young zur BayernLB<sup>35</sup> aufgrund der Ratingaussagen den Vorstand und Verwaltungsrat entlastet, dann sind doch wieder die Abschlussprüfer am Pranger, denn diese hätten im Prüfungsbericht gegenüber dem Verwaltungsrat auf die Zusammenhänge zwischen Rating und Qualität der Papiere zumindest hinweisen müssen (siehe Berufspflicht Nr. 4).

Wenn die seit 2001 eingeführte Qualitätssicherung wirksam gewesen wäre, dann hätten Mängel dieses Kalibers von der Qualitätssicherung aufgedeckt werden müssen, meinen nicht nur viele WP-Kollegen, sondern vor allem die Anleger-schützer und alle, die auf das Testat vertrauen (müssen). Von einer Erwartungslücke kann man bei diesen Missverständnissen nicht mehr sprechen. Ein Kollege prägte den Begriff „Erwartungsschlucht“. Dies bedeutet doch, dass wir uns bei der Qualitätssicherung und bei der Qualitätskontrolle immer noch im Labyrinth aufhalten. Wir befinden uns nicht auf dem richtigen Weg. Wenn sich in der Abteilung „Sonderuntersuchung“ der WPK die WPs der Big4 die Hand reichen, dann erkennen wir einen Grund für das Scheitern dieser sog. Qualitätskontrolle. Die Big4 prüfen sich selbst!

Wer sich nicht an die Spielregeln hält und so viele Qualitätsstandards scheinbar nicht beachtet, darf sich nicht wundern, wenn sein Produkt abgelehnt wird. Nach „Goodbye Prüfungsstandards“ folgt dann „Goodbye Wirtschaftsprüfer“.

■Michael Gschrei, August 2008

einen Fehler noch eine Pflichtverletzung oder ein Versäumnis begangen haben.“

<sup>32</sup> Gemeint sind „Berichtskritik“ und „Auftragsbegleitende Qualitätssicherung“. 2006 hat BDO im Internet Werkstudenten für die Berichtskritik gesucht.

<sup>33</sup> Nachzulesen im Spiegel 2008, Heft 28 S. 80ff.: „Casino Provincial“

<sup>34</sup> Die 2001 eingeführte deutsche Qualitätskontrolle war ein Gesetz on demand (von WPK und IDW), wie es Prof. Dr. Kluth in seinen Aufsatz „Peer Review auf dem verfassungsrechtlichen Prüfstand“, im DStR 2000, 1927 nannte.

<sup>35</sup> Siehe FTD vom 4.7.2008, S. 20: Prüfer entlasten Führung der BayernLB

## Pressespiegel!

### Abschaffung der gesetzlichen Abschlussprüfung für den kleinen Mittelstand?

Der deutsche Bürokratie-Beauftragte Edmund Stoiber bei der EU hat die EU-Schubladen „durchstoibert“ und ist auf viele bereits vorliegende EU-Vorschläge für Bürokratieabbau gestoßen.

Eine Entdeckung betrifft auch uns. Dr. Ernst hatte schon vor einem Jahr in seinem Vortrag bei Prof. Ballwieser<sup>35</sup> auf eine Frage dazu geantwortet.

Dass diese Aussage keine EU-Ente war, zeigen die Vorstellungen von Herrn Stoiber: Lesen Sie dazu die SZ.<sup>36</sup>

Stoiber will Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern von der Pflicht zur Wirtschaftsprüfung (gemeint ist die gesetzliche Abschlussprüfung, Anm. Verf.) ausnehmen und sicherstellen, dass Firmen nicht immer wieder dieselben Daten an unterschiedliche Behörden liefern müssen. Die Grenze von 50 Mitarbeitern haben wir zurzeit auch schon, jedoch führen andere Schwellenwerte zur Prüfungspflicht.

Diese Forderung zeugt von wenig Sachverstand, dafür von viel Populismus. Wenn aktuell die gesetzliche Abschlussprüfung für die EU und den deutschen Bundestag als Gesetzgeber so wichtig ist, dass jeder Abschlussprüfer neben dem WP-Examen auch noch eine bestandene Teilnahmebescheinigung an der Qualitätskontrolle benötigt, dann liegt entweder Stoiber falsch oder der Gesetzgeber.

### Ex-KPMG-WP (Bawag-Prüfer) wird zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt!

Der größte Bilanzskandal in Österreich wurde gerichtlich aufgearbeitet. Der Ex-Chef der österreichischen Gewerkschaftsbank wurde wegen Bilanzfälschung und schwerem Betrug zu neuneinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt.

Während in Deutschland milliarden schwere Verschleierungen häufig milde bestraft werden<sup>37</sup>, nähern sich die österreichischen Gerichte amerikanischen Strafgepflogenheiten an. Dort haben die Ex-Vorstände von Worldcom, Tyco oder Enron ein Vierteljahrhundert Staatsverpflegung erhalten.

Einen Vorgeschmack davon bekommt nun auch der Ex-WP, der für die KPMG die Bawag-Bilanzen testierte, zu spüren. Wegen Beihilfe zur Untreue erhielt er drei Jahre, davon 2 auf Bewährung und ein Jahr staatliche Obhut. Dieser Prozess ist aber noch nicht ausgestanden, denn der Ex-Kollege hat Nichtigkeitsbeschwerde (Revision) eingelegt.

Die KPMG begründet die Unschuld ihres Ex-Mitarbeiters damit, dass die Schuld einzig beim Bawag-Vorstand liege, der von sich aus einen vollständigen und richtigen Jahresabschluss aufzustellen hat.

Konsequenzen, so lesen wir in der FTD, will die KPMG daraus nicht ziehen. „Denn aus einer Nichtaufdeckung von Bilanzfälschungen, kann nicht geschlossen werden, dass ein Fehlverhalten des Abschlussprüfers vorliegt.“

Sagt nicht die KPMG damit, dass man den Abschlussprüfer nicht mehr braucht?

### Ernst & Young beim Zusammenschluss auf KPMG-Spuren

3300 Partner aus 87 Landesgesellschaften der Ernst & Young haben einem Vorhaben zugestimmt, an deren Ende sich die Gesellschaften in Europa dem Mittleren Osten, Indien und Afrika zu einer operativen Einheit zusammenschließen. Diese neue Einheit nimmt ab 1.7. ihre Arbeit auf und wird vom Briten Mark Otty geleitet, der deutsche WP Groß ist sein Stellvertreter.

Die neue Organisation wird 60.000 Mitarbeiter haben und 11 Mrd. \$, d.h. rd. 7,5 Mrd. Euro Umsatz haben.

Die Landesgesellschaften in Ost- und Südostasien werden sich parallel zu einer Organisation zusammenschließen, bei der über 20.000 Mitarbeiter rd. 1,2 \$ Umsatz erwirtschaften.

Alle Nord- und Südamerikagesellschaften sind schon integriert.

### Nachtrag zum „Kammerstandard Lagebericht“

Der Bericht über einen viertelseitigen Lagebericht einer mittelgroßen Schiffondsgesellschaft hat Erstaunen und Entsetzen zugleich ausgelöst. Bekanntlich hat die Kammer an diesem Lagebericht nur kritisiert, dass er Bezug genommen hat auf den Prospekt.

Die Kammerkritik enthielt auch den Hinweis, dass die Anleger den Prospekt in aller Regel haben und dann vergleichen können.

Den damals gemachten „Hinweis“, dass dieser Lagebericht der Kammerstandard sei, möchten wir nicht so stehen lassen. Diese Aussage war mehr ironisch gemeint.

Wenn Autofahrer „1“ straffrei das Rotlicht missachtet, darf sich der Autofahrer „2“ nicht auf die „Straffreiheit“ des Fahrers 1 berufen und ebenfalls das Rotlicht missachten.

Deswegen wollen wir Ihnen heute als fachliches Pedant einen „Musterlagebericht“ für eine Publikumsschiffahrtsgesellschaft vorstellen. Dieser Lagebericht hat alle Eigenschaften eines sehr guten Lageberichts und wurde von einer mittelständischen WPG aus Hamburg uneingeschränkt testiert.

■WP Michael Gschrei, München

<sup>35</sup> Siehe wp.net Newsletter Juli 2007, S. 13

<sup>36</sup> EU-Kommissar Verheugen hat Herrn Stoiber vorgeworfen, nur alte EU-Vorschläge neu zusammenzustellen, seine Ideen also zu klauen, vgl. SZ vom 17.7.2008.

<sup>37</sup> So FTD am 8.7.2008: Hart, härter, Österreich, S. 16.

## Mit Unterstützung der Berg-Predigt zur Briefwahl

Am **20. Juni 2008** wurde neben den Beiratswahlen auch über das Wahlrecht zu den Beiratswahlen abgestimmt. Wie Sie sicher bereits erfahren haben, hat der Versammlungsleiter, der damalige Präsident Dieter Ulrich, vor der Abstimmung verkündet:

Der Beirat hat über eine Änderung des Wahlrechts diskutiert und dann beschlossen, nicht für eine Änderung zu stimmen. Überraschend war dies ohne Insiderkenntnisse nicht, denn warum sollte nur ein einziges Beiratsmitglied an den unfreien, nicht geheimen und ungleichen Wahlen etwas ändern wollen, wenn diese 65 Damen und Herren in den Genuss einer dieser gesteuerten Wahl kommen. Uns war bereits im Vorfeld klar, dass wir die 2/3 Mehrheit nur mit Herrgotts Hilfe erreichen. Aber die Dreifaltigkeit hat sich aus der WP-Politik herausgehalten, was man als Insider auch nachvollziehen kann.

Nur die Kammer glaubte an das Wunder und hat kurz vor den Wahlen einen Joker gezogen. Sie teilte dem Ministerium kurz vor Torschluss mit, dass der Kammerworstcase „Briefwahl“ vom Ministerium nicht genehmigungsfähig sei, denn in der WPO steht, dass der Beirat von der Wirtschaftsprüferversammlung zu wählen ist. Dieser Schuss hat gesessen, kam jedoch als Querschläger wieder an die Kammer zurück. Denn wp.net hat einen Bundestagsabgeordneten vier Wochen vorher schon um Unterstützung gebeten.

Der Münchner SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Axel Berg (Bild) hatte nicht nur Verständnis für unser Anliegen und ließ seinen Worten auch Taten folgen. Dr.



Der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Axel Berg aus München

Berg bat in seinem Brief (Berg-Predigt) an Minister Glos um die Herstellung demokratischer Zustände in der WPK (hier erhalten Sie die „Berg-Predigt“, den Brief von Dr. Axel Berg .....) an Minister Glos.

Das Ministerium antwortete freundlich aber bestimmt, dass die Schaffung des machtwahlrechts und die Einführung der Briefwahl zeitgemäß und auch mit Blick auf die

Außendarstellung der Kammer sinnvoll seien.

Weiter führt das Ministerium aus, dass die Beiratswahlen die persönliche Anwesenheit erfordern.

Aus dieser Gesetzesinterpretation schöpfen wir nun Hoffnung, dass es zu einer Änderung kommt. Denn wie die persönliche Anwesenheit bei dem bestehenden Vollmachtwahlrecht gewährleistet ist, verrät uns Frau

Ottemeyer nicht, dies war aber auch nicht Gegenstand der Einrede der Kammer. Der wp.net-Vorstand hat deswegen die Beiratswahl 2008 angefochten und stützt sich auch auf diese WPO-Auslegung.

Nun kennen wir also den Grund, warum die Kammer bei der letzten Klage gegen die Beiratswahlen so agierte und einen Staranwalt in Sachen Verwaltungsrecht engagierte. Leider kannten die drei Richter die WPO nicht, so dass die Klage verloren ging.

Das Ministerium, d.h. der Bundestag und nicht der Beirat, beschließt also WPO-Änderungen, betonte Dr. Berg in unserem letzten Gespräch. Deswegen wurde die Aussage von Herrn Ulrich („Der Beirat hat beschlossen, am Wahlrecht nichts zu ändern.“) hinterfragt.

Wir haben von der WPK erfahren, dass der Beirat nichts beschlossen hat, die Aussage von Präsident Ulrich in der WP-Versammlung bezog sich auf ein Diskussionserlebnis des Ex-Präsidenten in der Beiratssitzung. Darauf angesprochen, sagte Kollege WP Ulrich, dass er das „Beiratssounding“ als Beschluss aufgefasst habe. Die Teilnehmer an der WP-Versammlung können trotzdem nicht verstehen, warum *gefühlte* Beschlüsse als Tatsachen „verkauft“ werden.

Kein einziger Teilnehmer hat etwas von einem „Sounding“ in der WP-Versammlung gehört, jedoch wurden von Präsident Ulrich deutlich die Worte vernommen, dass der Beirat *beschlossen* habe. Die deutsche Sprache erlaubt es auch trotz Subprime-Krise, Fakten als Fakten, Gefühle als Gefühle und Meinungen als Meinungen eindeutig auszudrücken. Ganz erstaunlich finden wir es, dass Herr Ulrich auch heute noch an seiner Beschlusswahrnehmung festhält und weiter behauptet, der Beirat hätte beschlossen.

Ob Herrn Ulrich bewusst ist, was er damit sagte? So wie der Abgeordnete Dr. Axel Berg, so bestätigt auch der Abgeordnete Martin Zeil, dass die Gesetze nicht der Beirat macht, nicht die Big4 oder sonstige gesellschaftlichen Gruppen, sondern Gesetze werden von der Regierung, vom Bundestag oder Bundesrat ins Parlament eingebracht. Unser großer Unterstützer beim Briefwahlrecht, der Münchner SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Axel Berg, war sehr erstaunt, als er von der Gesetzeshoheit des Beirats hörte.

Der Kampf um freie, geheime und gleiche Wahlen geht weiter. Wenn das Ministerium – trotz Zusage – nichts unternimmt, die WPO zu ändern, dann werden wir den Bundestag wieder einschalten müssen und dabei sind auch Sie gefragt, Ihren Abgeordneten einzuschalten.

■Text: Michael Gschrei, Bild: Dr. Axel Berg



## Angefragt – wp.net besucht und interviewt Politiker

### Heute das FDP-Mitglied im Wirtschaftsausschuss des Bundestags und seit kurzem auch der Spitzenkandidat der bayerischen FDP, Herr Martin Zeil

Zur 7. WPO Novelle war auch wp.net als Sachverständiger in den Bundestag geladen worden. Diese Einladung erfolgte zu Recht, denn schließlich hatten sich die Wirtschaftsprüfer Thies Wöllecke, Dr. Johannes von Waldthausen, Johannes Walf und Michael Gschrei intensiv um Regelungen bemüht, die die Arbeitsergebnisse des Abschlussprüfers verbessern helfen sollten. Wir forderten eine Honorarordnung für die Abschlussprüfung (nicht für die gesamte Wirtschaftsprüfung, kein bürokratisches Qualitätssicherungssystem, u.a.)

Wir kamen somit mit dem Bundestag in Kontakt, und dies war gut so. Dass sich die Freunde des wp.net mit dem Beiratswahlrecht anfreunden können, das den gesetzten Personen auf der Kammerliste nicht einmal die theoretische Chance gibt, verlieren zu können, kann jeder nachvollziehen. Damit sind die Kandidaten auf den anderen Listen in den nächsten drei Jahren wieder außerparlamentarische WPK-Opposition.

Deswegen können wir Abgeordnete gut verstehen, denen es seit vielen Jahren ebenso ergeht. Ich meine die FDP im Bundestag. Seitdem vor 10 Jahren – 1998 – die Kohl-Regierung von der Schröder-Regierung abgelöst wurde, sind die Abgeordneten der Freien Demokraten nicht mehr in der Schaltzentrale der Macht. Deswegen wollen wir heute den Bundestagsabgeordneten Martin Zeil zu Wort kommen lassen. Schließlich sitzt er seit 2005 im Bundestag und vertritt die FDP im Wirtschaftsausschuss und war auch bei der 7. WPO Novelle in der Anhörung als Vertreter der Freien Demokraten dabei.

Er wohnt an einem der schönsten Orte in Bayern, am Starnberger See, und möchte scheinbar wieder öfter das Berg-See-Landschafts-Idyll genießen. Jedenfalls wenn er seiner Partei hilft, wieder in den Bayerischen Landtag einzuziehen, und falls sich dieser Wunsch erfüllen sollte.

Zwar spricht die CSU davon, dass sie keine starke Opposition braucht, denn diese macht sie selbst. Die Chancen für einen Umzug aus Berlin nach Bayern stehen nicht schlecht.

Wir möchten ihn heute deswegen vorstellen, weil wir anlässlich unseres Abgeordneten-Tags in Berlin im März 2008 spontan einen Termin erhalten haben, um unsere Wünsche und Anregungen loszuwerden. Wir haben dabei Herrn Zeil als einen bürgernahen Abgeordneten kennen gelernt, der als Freiberufler den Bezug zum Volk noch nicht verloren hat.

#### Zur Vita des Abgeordneten Martin Zeil

Der 52-jährige Abgeordnete Martin Zeil ist verheiratet mit Barbara Daumiller-Zeil, hat eine Tochter und zwei Söhne. Aufgewachsen in Gauting, ging er im nahe gelegenen Starnberg aufs Gymnasium, besuchte eine Zeitlang die Whittier High School in Los Angeles. Das Jura-Studium absolvierte er an der Uni München. Seine Refe-

rendarzeiten verbrachte er am Landratsamt in Starnberg und in einer Anwaltskanzlei in London. Seit 1984 – mit der Zulassung als Anwalt – ist Herr Zeil in einer mittelständischen Privatbank tätig, deren Rechtsabteilung er seit 1998 und zusätzlich seit 2003 auch das Geschäftsleitungssekretariat leitet.

Der bayerische Wahlkampf wird dem Politiker in diesen Wochen wenig Zeit für seine Freizeitinteressen (Bergwandern, Laufen, Watten und das Lesen geschichtlicher und zeitgeschichtlicher Literatur) lassen. Deswegen sind wir froh, dass wir ihm diese Fragen schon im Frühsommer stellen konnten:

**wp.net<sup>38</sup>:** *Sehr geehrter Herr Abgeordneter Zeil, Sie sind seit 2005 im Bundestag. Als Mitglied des Wirtschaftsausschusses waren Sie als der Vertreter der FDP bei der Anhörung zur 7. WPO-Novelle dabei. Wie viel Einfluss konnten Sie als Opposition auf dieses Gesetz nehmen?*

**Abg. Martin Zeil:** Als Opposition gegen eine Große Koalition hat man es zwar nicht leicht, aber man hat immer die Möglichkeit, durch gezielte Kleine und Große Anfragen oder durch Änderungsanträge der Regierung gehörig auf den Zahn zu fühlen und durch fachliche Argumente zu überzeugen. Dies ist auch bei fast allen Themen bitter nötig. Aber leider kann die Schwarz-Rote Koalition durch die Mehrheitsverhältnisse vieles allein beschließen.

Bei dem konkreten Beispiel der 7. WPO-Novelle hat die Fraktion der FDP zwei Änderungsanträge in die parlamentarischen Beratungen eingebracht. Dabei ging es um ein Verwertungsverbot für Erkenntnisse aus der Qualitätskontrolle bei anlassunabhängigen Sonderprüfungen, sowie um die Verhinderung von Zusatzbelastungen vor allem mittelständischer Wirtschaftsprüferpraxen. Leider wurden unsere Änderungsanträge durch die Mehrheit der Regierungskoalition abgelehnt.

**wp.net:** *Welche Möglichkeiten hat die Opposition, eine Gesetzesinitiative zu ergreifen? Da dies nicht Ihre vorrangige Oppositionsarbeit sein wird, welche Schwerpunktaufgaben haben Sie sich für diese Legislaturperiode gegeben?*

**Abg. Martin Zeil:** Die FDP-Bundestagfraktion macht selbstverständlich auch aus der Opposition heraus ständig qualitative Vorschläge in Form von Anträgen, aber auch in Form von Gesetzesentwürfen. Ich habe kürzlich z.B. Gesetzesentwürfe zur Einführung des Instruments der Entflechtung in das Kartellrecht und zur Stärkung des Normenkontrollrats vorgelegt. **Meine Arbeitsschwerpunkte sind die Wettbewerbspolitik, der Bürokratieabbau, das Kapitalmarktrecht und die Mittelsstandsfinanzierung**, z.B. im Rahmen des sogenannten ERP-Vermögens. Hauptziel meiner Arbeit ist es, die So-

<sup>38</sup> Die Fragen stellte Michael Gschrei

ziale Marktwirtschaft mit den Kernelementen Freiheit und Wettbewerb endlich wieder zu einem Erfolgsmodell zu machen.

**wp.net:** *Gibt es „Gesetze on demand“, werden also Gesetzesinitiativen auch von Organisationen außerhalb des Parlaments angestoßen? Die Einführung der Qualitätskontrolle 2001 war so ein Gesetz, das IDW und Kammer angestoßen haben.*

**Abg. Martin Zeil:** Die Abgeordneten und Fraktionen des Bundestages können – genauso wie der Bundesrat und die Bundesregierung – neue oder überarbeitete Gesetze als Entwürfe in den Bundestag einbringen. Andere Organisationen außerhalb des Parlaments, wie z.B. Unternehmensverbände, Gewerkschaften oder Nichtregierungsorganisationen können aber mit ihren Entwürfen, Forderungen und Vorstellungen an die oben genannten Stellen herantreten und dadurch Gesetzesinitiativen anstoßen.

**wp.net:** *Wer schreibt die Gesetze oder formuliert das finale Gesetz? Sind dies die Fachreferate in den Ministerien oder einflussreiche Verbände? Schreiben die Abgeordneten auch mit?*

**Abg. Martin Zeil:** Überwiegend kommen die Gesetzesentwürfe aus den Ministerien. Auch Verbände steuern Formulierungen und Änderungswünsche bei. Sie stellen jedoch meist Hintergrundinformationen aus den spezifischen Sachgebieten des Interessenverbands für die Entscheidungsträger in der Politik zur Verfügung. So ist es möglich, die Meinungen und Informationen von Betroffenen in die Entwürfe einfließen zu lassen. Das Recht, Gesetze in den Deutschen Bundestag einzubringen, steht jedoch nur den Bundestagsabgeordneten, der Bundesregierung und dem Bundesrat zu.

**wp.net:** *In jüngster Zeit wurden die Lobbyisten stark kritisiert. Welche Erfahrung haben Sie mit dieser Berufsgruppe gemacht?*

**Abg. Martin Zeil:** Zu den Lobbyisten zählen Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und andere Interessenverbände. Viele von ihnen stellen umfangreiche Informationen zu bestimmten Themen bereit oder sammeln die verschiedenen Meinungen und Forderungen ihrer Mitglieder. Es ist Aufgabe des einzelnen Abgeordneten, diese Informationen auszuwerten und zu gewichten, um dann eine abgewogene Entscheidung treffen zu können. Meine Erfahrungen sind durchaus positiv. Die Kritik ist dann gerechtfertigt, wenn Lobbyisten selbst dem Parlament angehören, und so die Unabhängigkeit der Gesetzgebung beeinträchtigt wird.

**wp.net:** *Wie sehen Sie es, wenn Fachreferatsleiter, die die Gesetze ausarbeiten, als bezahlte Referenten in der Wirtschaft (gegen Honorar) Vorträge über ihre Gesetzesänderungen halten?*

**Abg. Martin Zeil:** Ich sehe das – ungeachtet der Einhal-



tung der Vorschriften für Nebentätigkeiten von Angehörigen des Öffentlichen Dienstes – in dieser speziellen Konstellation durchaus kritisch. Die Unabhängigkeit der Exekutive muss hier auf jeden Fall gewahrt bleiben.

**wp.net:** *Welche Chancen sehen Sie für die FDP nach 15 Jahren Abwesenheit wieder in den bayerischen Landtag einzuziehen und wie will die FDP die Bürger aus der Politikmüdigkeit wieder zurück ins Wahllokal holen?*

**Abg. Martin Zeil:** Die Chancen sind sehr gut, Bayern braucht die Kraft der Freiheit im Landtag. Die bayerische FDP steht

für eine Politik der sozialen Marktwirtschaft, welche die Chancen des Marktes und des Wettbewerbs mit der sozialen Verantwortung für die Menschen verbindet. Die bayerische FDP steht für eine Politik des unbedingten Vorrangs für Bildung und Ausbildung, damit die Startchancen für alle Kinder und Jugendlichen in Bayern deutlich verbessert werden und keine Schülerin und kein Schüler unser Bildungssystem ohne Abschluss verlässt. Die bayerische FDP steht für eine moderne Familienpolitik mit kinderfreundlichen Rahmenbedingungen, damit junge Menschen sich frei entscheiden können, was für sie und ihre Kinder das Beste ist. Und die bayerische FDP will die falschen Weichenstellungen in der Gesundheitspolitik mit Gesundheitsfonds und Staatsmedizin rückgängig machen. Diese und viele weitere gute Gründe sprechen für den Einzug der FDP in den bayerischen Landtag. Mit unseren Themen wollen wir die Menschen aufrütteln und überzeugen, die Politik selbst in die Hand zu nehmen, anstatt sie nur anderen zu überlassen.

**wp.net:** *Bei der Wirtschaftsprüferkammer, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, finden alle drei Jahre Beiratswahlen statt. Die Beiräte sind das Parlament der Kammer. Es wählt die Vorstände und verabschiedet die Satzungen. Wie wichtig ist eine geheime Wahl in solch einer Körperschaft?*

**Abg. Martin Zeil:** Die Ausübung des Wahlrechts ist überall wichtig, egal, ob es sich um allgemeine Wahlen oder Wahlen innerhalb einer Berufskörperschaft handelt. Der Grundsatz der geheimen Wahl hat Verfassungsrang, unabhängig davon, auf welcher Ebene und in welchen Körperschaften die Wahlen stattfinden.

### „Vollmachtswahlen verstoßen gegen den Grundsatz der Unmittelbarkeit“ sagt Martin Zeil

**wp.net:** Sollten die Wahlen bei Körperschaften des öffentlichen Rechts auch geheim stattfinden oder halten Sie für vertretbar, wenn die Wahlberechtigten ihre Stimme auch an andere abtreten/delegieren können? Gegen wel-

ches Grundrecht verstößt ihrer Meinung nach eine Vollmachtswahl?

**Abg. Martin Zeil:** Wahlen sollten – wie gesagt – grundsätzlich geheim stattfinden. Das ist auch im Falle einer Bevollmächtigung eines anderen mit der Stimmabgabe möglich. Eine solche Übertragung des Stimmrechts würde allerdings gegen den Grundsatz der Unmittelbarkeit der Wahl nach Art. 38 Abs. 1 GG verstoßen. Danach ist das Wahlrecht grundsätzlich ein höchstpersönliches Recht und kann nicht auf eine andere Person delegiert werden.

*Sehr geehrter Herr Abgeordneter Zeil, wir danken Ihnen für das Interview und wünschen Ihnen einen erfolgreichen Wahlkampf, an dessen Ende hoffentlich der Einzug ins Maximilianeum stehen soll.*

Wir werden die Gesprächsserie „wp.net fragt die Politik“ mit Politikern

fortsetzen und wollen Ihnen für die nächste Ausgabe des wp.net journals unseren tatkräftigen Unterstützer beim neuen Beiratswahlrecht, den Bundestagsabgeordneten **Dr. Axel Berg**, aus München ankündigen.

Er sitzt auch im Wirtschaftsausschuss des Bundestages, deswegen wenden wir uns manchmal auch an ihn, um Rat und Hilfe zu erhalten. So auch beim Thema Briefwahl, das die Kammer mit aller Macht verhindern will/wollte?

Wir freuen uns schon heute auf das Gespräch mit **Dr. Axel Berg**, dem Verfasser der **Berg-Predigt**.



## Seminare 2008 mit dem wp.net

Das letzte Quartal des Jahres ist auch heuer wieder der wp.net-Fortbildung gewidmet. Prüfen Sie bitte, ob nicht das eine oder andere Seminar eine sinnvolle Investition für Ihre Kanzlei sein könnte.



WP/StB Michael Gschrei

### Prüfer für Qualitätskontrolle

Zweimal findet unsere Spezialfortbildung für die Prüfer für QK statt. Am 29.11.2008 in Köln und am 6.12.2008 in München (Nähe Hbf) würden wir Sie gerne begrüßen. Am Ende der Veranstaltung gibt es eine Teilnahmebescheinigung über 8 Stunden. Die Teilnehmer erhalten auf Wunsch die beiden digitalen Prüfprogramme (Abschlussprüfung und Praxisorganisation) sowie einen digitalen Musterbericht nach der Veranstaltung per Email zugesandt. Mit den Änderungen der WPO 2007/08, der Satzung f. QK aus 2007 und dem PS 140, der einige unserer Wünsche übernommen hat, wird Sie Referent Michael Gschrei ausreichend QK-Stoff versorgen können.

### IAS/IFRS-Konzernabschluss und Update 2009



CPA Klaus Wendlandt

Die IDA/IFRS-Regeln entfalten erst in der Rechnungslegung ihre volle Wirkung, deswegen sind wir froh, dass wir den Praktiker mit den Superbeurteilungen für die 2 Tage (Konzern und Update) gewinnen konnten. Dass das Konzernthema durch das BilMoG zusätzlich Bedeutung bekommen hat, braucht noch extra betont zu werden.

Die Halbwertszeit der Standards erfordert ein jährliches Update der IAS-/IFRS-Regeln. Dazu wird unser Referent Claus Wendlandt auch auf Überschneidungen zum BilMoG eingehen. Wichtige Themen sind weiter das EK bei Personengesellschaften (IAS 32, IFRS 3, 24, 20).

### Abschlussprüfung mittels Datenbankanalysen

Die IT macht es möglich und wir zeigen Ihnen sinnvolle Einsatzmöglichkeiten und üben die Abfragen hinsichtlich der Verwendung für unsere Prüfungsziele in den wichtigen Prüffeldern Anlagevermögen, Forderungen mit Umsatzerlösen, Verbindlichkeiten mit Wareneinsatz und Personalbereich. Ein IDEA/ACL-erfahrener **Referent** ist Herr **Rolf Falz**. Die Abschlussprüfung wird effizienter und trotzdem erhalten sie verlässliche Prüfungsaussagen.

### Prüfung mittelständischer Finanzdienstleister

Die Prüfung von KMU-Finanzdienstleistern ist ein



WPin/StBin Evi Lang

gebiet, das jedes Jahr eine Auffrischung benötigt. Zu den Besonderheiten bei der Jahresabschlussprüfung kommt noch die Prüfung nach § 36 WPHG. Im Gegensatz zu den früheren Seminaren will die Referentin **Evi Lang** den Mehrwert ihres Seminars nochmals toppen (bisher erhielt sie von den Teilnehmern immer die Bestnote): Sie

will den Seminarinhalt straffen und den allgemeinen fungsteil kürzen, die Alltagsprüfungsfragen ansprechen und Lösungen vorstellen. Nur die Teilnehmer des nars erhalten nach dem Seminar für die Verwendung ihrer Praxis ein Musterprüfungsprogramm (Excelbasis) und nen Musterprüfungsbericht (Word) gegen eine geringe Kostenpauschale.

### Prüfung nach § 53 HGrG und PS 720

Auch wenn die länderspezifischen (KPG und EigVO) einige unterschiedliche Prüfungsaussagen beinhalten, lohnt es sich wegen der Einheitlichkeit der Prüfung und des neuen PS 720 unserem Praktiker aus Schwerin, Herrn **WP/StB Thies Wöllecke**, zuzuhören und sich auch mit anderen Teilnehmern in einem kleinen Rahmen über die Prüfung auszutauschen.

### MaBV-Prüfung 2008

Nach über drei Jahren Bedenkzeit hat das IDW die MaBV-Prüfungsstandards, den IDW PS 830 herausgegeben. Nicht die Freiwilligkeit der Siegfelführung wurde nach dem Entwurf stark umgekrempelt und die Prüfung auf ernsthaftere Beine gestellt. Dies ist gut so, denn durch die zwischenzeitlichen Gesetzesänderungen haben die prüfenden Berufe wieder das alleinige Prüfungsrecht und dies sollten wir auch im Prüferalltag zum Ausdruck bringen. Lassen Sie sich vom Referenten WP Michael Gschrei nicht nur die Prüfung erklären, sondern auch zeigen, wie man sie dokumentiert und darüber berichtet.

## Mitgliedertreffen 2008 des wp.net

wp.net ist bundesweit aufgestellt. Von Anfang an und verstärkt in 2008 treffen sich die Mitglieder sowie jene, die uns erst einmal beschnuppern wollen, zu fachlichem Gedankenaustausch und fachlichen Vorträgen. Im Herbst 2008, in den Monaten September und Oktober, werden wir uns in den jeweiligen Landesgruppen nochmals treffen. Als Themen haben wir uns vorgenommen:

- √ Aktualisierung der Qualitätssicherungshandbücher ab 2009 durch die neuen Gesetze (WPO, HGB, MaBV, FDI)
- √ Vorstellung des wp.net-Forums
- √ Der Autor des „Handbuch der Jahresabschlussprüfung“ berichtet über Neuerungen seines Buches
- √ Aktuelle Themen aus dem Berufsstand (EU-Kommission, Wirtschaftsministerium)
- √ Anfechtung der Beiratswahlen 2008
- √ und viele weitere Themen.
- √ Berufspolitik (Nachlese zur WP-Versammlung 2008, Beiratswahlrecht, Qualitätssicherung in der WP-Praxis)
- √ Facharbeit im WP-Mittelstand (Wann kommen die ISA? Welche PS bleiben? Eigene PS durch wp.net?)
- √ Vereinsthemen: Vorbereitung der Mitgliederversammlung 2009; Satzungsänderungen und Änderung der Beitragsordnung, wp.net-Vorstandswahlen, Mitarbeit, vordringliche Aufgaben des wp.net)

Gerade im Hinblick auf künftige gemeinsame Projekte ist es wichtig, dass man sich auch außerhalb der Arbeitszeit zusammensetzt und diese Themen diskutiert.



Vorstand WP/StB/CPA Jörg Müller, Siegen, erläutert in Köln seine Erfahrungen mit audicon.

Die Landesgruppen haben teilweise unterschiedliche Themenschwerpunkte, so wird in München und Stuttgart der Autor des Handbuchs der Jahresabschlussprüfung, Dr. Werner Krommes, dabei sein und uns aus seiner erweiterten Neuauflage erzählen.

Sie sind herzlich eingeladen. Schauen Sie bei einem der nächsten Treffen ei uns vorbei. Auch wenn Sie (noch) nicht Mitglied sind, es aber ernsthaft werden wollen. Sie sind uns herzlich willkommen.

Wir treffen uns in: **Berlin , Hamburg, Hannover, Köln, Frankfurt, Leinfelden, München und Nürnberg.**

## Mitglied werden im wp.net! – Eine gute Tat für eine gute Sache!

Wenn Sie den unabhängigen und unternehmerisch tätigen Wirtschaftsprüfern das Überleben sichern wollen, dann sollten Sie Mitglied im wp.net werden. Wenn in anderen europäischen Staaten drei Wirtschaftsprüferverbände existieren, dann sollte es doch möglich sein, dass sich in Deutschland wenigstens zwei WP-Verbände für die Lösung der Zukunftsaufgaben einsetzen.

Der Jahresbeitrag beträgt zurzeit 300,- €, als Aufnahmegebühr sind einmalig 100,- € zu zahlen. Wir denken, dass der Beitrag angemessen ist. Denn 200,- Euro zu zahlen ohne eine Gegenleistung zu erhalten, ist allemal schlechter, als 300,- Euro an einen Verband zu zahlen, der sich für den Erhalt der unabhängigen Abschlussprüfer einsetzt. Wenn Sie dann noch die Fortbildungsveranstaltungen be-

Hier erhalten Sie die Aufnahmeunterlagen ....

suchen, ohne andere Vergünstigungen, wie audicon, zu berücksichtigen, dann ist die Mitgliedschaft schon ein Selbstläufer.

Entscheidend bleibt allemal die grundsätzliche Einsicht und Einstellung zu einer eigenständigen politischen und fachpolitischen Vertretung der Mehrheit der deutschen Abschlussprüfer in allen Gremien des beruflichen und politischen Lebens.

Dieser kleine Schritt für ihre WP-Praxis/Gesellschaft ist ein großer Sprung für den Fortbestand des eigenverantwortlich und unternehmerisch tätigen WP-Berufsstands. Wir wollen Sie aber nicht durch Marketing, sondern durch Taten zu einem wp.net-Beitritt bewegen!

Haben Sie Kritik, Anregungen oder Fragen? Dann mailen Sie uns: [info@wp-net.com](mailto:info@wp-net.com)

Möchten Sie den wp.net-Newsletter abbestellen oder uns eine Adressenänderung mitteilen? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt per email auf: [info@wp-net.com](mailto:info@wp-net.com)

### Impressum

Herausgeber:

wp.net e.V.  
Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung  
München VR 1850  
80636 München  
Leonrodstr. 68  
Tel.: 089/700 21 25  
Fax: 089/700 21 26

Gestaltung  
wp.net

Druck  
Eigendruck

Bildnachweise:

Dr. Axel Berg, München/Berlin  
Michael Gschrei, München,  
Wirtschaftsprüferkammer, Berlin  
Martin Zeil, Berlin/Starnberg

München, August 2008